

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsstelle:
Tageblatt Riess.
General Nr. 22.
Verlag Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riessa, des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsstelle:
Riessa 1928.
Verlag:
Riessa Nr. 22.

Nr. 11.

Freitag, 13. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bote. Für den Fall des Untretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Böden- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Kapteien für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibgröße (8 Ellen) 25 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50, Kuffia, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Künftigige Lieferungsverhältnisse — hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ohne auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hillemann, Riessa. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riessa.

Die Schlußentschädigung der Kriegsschäden.

Von Dr. R. A. M. v. R.

Die Reichsregierung schickt sich jetzt endlich an, eine abschließende Regelung der Kriegsschäden erfolgreich herbeizuführen. Seit 1921 hat die Gesetzgebungs-Maschine auf diesem Gebiete die verschiedensten Rechtsvorschriften produziert, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine auch nur annähernd angemessene Lösung zu finden. Dabei arbeitete aber ein ungeheurer Apparat, um den Dingen wenigstens einigermaßen auf den Grund zu kommen. Das Reichsentschädigungsamtsamt für Kriegsschäden hat allein einen Personalumfang von 5,8 Millionen für 1928 angemeldet. Man kann nicht sagen, daß nicht genügend gearbeitet worden sei. Der Vermerkende macht sich im allgemeinen gar keine Vorstellung von der ungeheuren Zahl von Schadensfällen, die geprüft und entschieden werden müssen, und jeder Geschäftige glaubt aus menschlich leicht verständlichen Gründen, daß gerade sein Fall unter den Hunderttausenden von Fällen besonders dringlich sei.

Die Gesetzgebung kennt die beiden großen Gattungen der Liquidationsschäden und der Vermögensschäden. Liquidationsschäden sind diejenigen Vermögensverluste, die durch Beschlagnahme, Einbeziehung usw. seitens der feindlichen Staaten entstanden sind. Vermögensschäden sind die Vermögensverluste durch Verdrängungsschäden, die durch Abtretung von Gebietsteilen des deutschen Reiches entstanden sind. Zu diesen Verdrängungsschäden gesellen sich die Kolonialschäden und die Auslandsschäden. Von 300 000 Schadensfällen kommen: 95 000 auf das Ausland, 17 500 auf die ehemaligen Schutzgebiete, 126 500 auf die abgetretenen Ost- und Nordgebiete ohne oberirdische Aufstaudschäden, 34 800 auf oberirdische Aufstaudschäden, 45 000 auf die abgetretenen Westgebiete.

Der Friedensvertrag wird für Liquidationsschäden auf rund 7,8 Milliarden RM. geschätzt, wovon 1,8 Milliarden RM. auf Wertpapierverluste entfallen, für Vermögensschäden auf rund 2,8 Milliarden RM., insgesamt also auf rund 10,4 Milliarden RM.

Auf diese Schäden hat das Reichsentschädigungsamtsamt bis zum 1. Dezember 1927 als Entschädigung bewilligt: auf Liquidationsschäden rund 429 Millionen RM., auf Vermögensschäden rund 565 Millionen RM., insgesamt also 1 014 Millionen RM. und wird auf Grund der geltenden Bestimmungen voraussichtlich weitere 20 Millionen RM. auf Liquidationsschäden und weitere 39 Millionen RM. auf Vermögensschäden zahlen, so daß sich also der Betrag auf rund 1 Milliarde 73 Millionen RM., also auf rund 10 v. H. belaufen wird. Die Reichsregierung geht bei ihrem Vorgehen von der zutreffenden Ermäßigung aus, daß die mit der Schlußentschädigung verfolgten Zwecke, nämlich endgültige Beseitigung der Unsicherheitsfaktoren, Verhütung der öffentlichen Meinung und Wiederaufbau der durch Liquidationsschäden und Vermögensschäden schwer geschädigten deutschen Wirtschaft lassen sich nur dann erreichen, wenn die Entschädigung mit größter Beschleunigung zum Abschluß gelangt. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Schlußentschädigung auf den bisherigen Feststellungen aufbaut wird. Der Entwurf sieht also Entschädigung vor: a) für Grundbeträge bis 2000 RM., 100 v. H., b) für Grundbeträge von 2000—30 000 RM., 50 v. H., c) für Grundbeträge von 30 000 bis 100 000 RM., 25 v. H., d) für Grundbeträge von 100 000 bis 300 000 RM., 15 v. H., e) für Grundbeträge von 300 000 bis 1 000 000 RM., 7 v. H., f) für Grundbeträge über 1 000 000 RM., 5 v. H., jedoch höchstens insgesamt 2 000 000 RM. Hierzu treten noch einem ziemlich komplizierten Schema Erhöhungen für Entwürfe und für Wiederaufbauende. Die Entschädigung für ausländische Wertpapiere geschieht nach Stufen, die den Geschädigten den Klüßeln inländischer Anleihen annähernd gleichstellt.

Die Gesamtbelastung des Reiches durch diese Regelung beläuft sich auf rund 15 Milliarden RM. Eine Verzinsung der Schlußentschädigung geschieht nur gegenüber kleinen und mittleren Geschädigten einschließlich der Wertpapiergeschädigten mit einem Schadensgrundbetrage bis zu 30 000 RM. Diese Grenze ist gewählt worden, weil der zur Deckung der Darlehensleistungen erforderliche Betrag von 15,5 Milliarden RM. aus Haushaltsmitteln aufgebracht und fast in seiner vollen Höhe auf einmal zur Verfügung gestellt werden kann. 100 Millionen RM. werden bereits in dem Reichshaushalt 1927 erschienen. Damit wird erreicht, daß außer den im Reichsentschädigungsverfahren mit 100 v. H. und darüber Abgefundenen ein weiterer sehr erheblicher Teil der Geschädigten endgültig aus dem Entschädigungsverfahren ausscheidet. Die Geschädigten mit einem Schadensgrundbetrage von mehr als 30 000 RM. erhalten eine Bescheinigung über die geschuldete Schlußentschädigung. Die Beträge werden zur Sicherung der Geschädigten als Schuldverbindlichkeiten ins Reichsschuldbuch eingetragen. Diese Schuldverbindlichkeiten werden vom 1. April 1928 ab mit 6 v. H. jährlich verzinst und mit Ausnahme des Zuschlags in 19 aufeinanderfolgenden Jahren, d. h. also bis zum 31. März 1947, in der Weise getilgt, daß mit der Tilgung der Schuldverbindlichkeiten für die restlichen Grundbeträge begonnen wird. Für die Verzinsung und Tilgung werden jährlich gleichbleibende Beträge bereitgestellt. Die Schuldverbindlichkeiten sind nach den allgemeinen Bestimmungen des Reichsschuldbuchgesetzes übertragbar und verpfändbar und können daher als Kreditunterlage verwendet werden.

Bei Beratung des Gesetzes im Reichstag wird sorgfältig zu prüfen sein, ob die Schlußentschädigung nicht eine Erhöhung erfahren können. Wenn es vielleicht auch nicht möglich sein wird, die Höhe in voller Höhe zu erreichen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Interessensvertretungen für den

Die Schiebungen bei den Reparationslieferungen.

Berlin. Die Untersuchungen über die Betrugsereien bei Reparations-Lieferungen wird in Paris, wie eine Korrespondenz mitteilt, besonders aus russische Kreisen ausgeht, die in den jetzt ausgedehnten Affären zwischen den Lieferanten und den Empfängern der Ware einerseits und den französischen Beamten die betrugsreichen Affären vermittelten haben. Ueber die Methode der Betrugsereien gehen folgende Fälle auf: Der Inhaber der Berliner Firma G. hatte den Auftrag erhalten, für 1 1/2 Millionen Mark Blech nach Frankreich zu liefern. Schon nach einigen Monaten wurde jedoch festgestellt, daß das Blech nicht etwa in die besetzten Gebiete geliefert wurde, wo es zur Wiederherstellung der Wirtschaft und zu Jagdwaffen verwendet werden sollte, sondern daß die Tiere von der Grenze aus meist unmittelbar an die Pariser Schlachthöfe gebracht wurden. Der Berliner Lieferant hatte zudem das Reparationskonto, bezug des ihm damals zugewiesenen Kontos mit 60 000 Goldmark überschritten, als die Geschäfte aufgeführt wurden. Man begnügte sich jedoch schließlich damit, die Lieferungsverträge abzuschließen und sie einer anderen Berliner Firma zu übertragen, die dann das Geschäft abwickelte. Es werden jetzt auch die Lieferungen einer deutschen Gesellschaft nachgeprüft, die 1925 größere Mengen Stahl an Frankreich geliefert hat. Die Gesellschaft versetzte damals über einen größeren Posten ziemlich minderwertigen Stahls, der aus dem Gangeyer Lager kam und vom Preis zum Preise von 12 Pf. pro Kilogramm gekauft worden war, während er nach Frankreich als hochwertiger Stahl zum Preise von 2 Mark verkauft wurde. Die französischen Abnehmer wußten sich vorzusehen, daß die gelieferte Ware keineswegs den vorgeschriebenen Bestimmungen entsprach und haben den sehr ansehnlichen Gewinn mit den deutschen Lieferanten geteilt. Weiter wird jetzt bekannt, daß der Inhaber einer deutschen Holzfirma große Posten minderwertigen Holzes aus den durch Entleerung zerstörten Wäldern angekauft hat, das in Wirklichkeit nur den Wert von Brennholz besaß, während es auf Reparationskontos als Grotten- und Kirschholz verbucht wurde. Aus diesem Geschäft haben beide Parteien in Deutschland und Frankreich rund 125 Prozent verdient.

Die Hausfuchungen wegen des Sachlieferungsstwindels.

Paris. Die Morgenblätter bringen Einzelheiten über die bereits berichteten Hausfuchungen wegen der Sachlieferungs-Betrugsereien. In der Hauptstadt soll eine Gesellschaft für Import und Export in die Angelegenheit verwickelt sein. Diese Pariser bezeichnet sie als deutsche Firma mit dem Namen Para Import und Exportgesellschaft, deren Direktor Louis Goldmann, in Berlin wohnhaft, sich gegenwärtig in Paris aufhält. Er wurde von den untersuchenden Beamten eingehend vernommen. Weitere Hausfuchungen sind erfolgt bei einer Gesellschaft Minerva, die sich besonders mit Rohstofflieferungen befaßt, einer Gesellschaft namens Societe du plan Doree, bei deren Inhabern Gombard und Devon auch in den Privatwohnungen nachgeforscht wurde. Bei dieser Gesellschaft soll so viel belastendes Material gefunden worden sein, daß nur ein Teil sofort beschlagnahmt werden konnte und der Rest bis zur weiteren Nachprüfung verpackt wurde. Weitere Nachforschungen sind bei einem Geschäftsführer der Firma Gombard u. Devon, namens Lucien Devon, vorgenommen worden, der sich besonders mit Viehlieferungen befaßt haben soll. Hausfuchungen wurden ferner vorgenommen bei einem gewissen Marcel Devon in Poissy sowie bei einem Großhändler für Vieh in Meaux, namens Dauphin. Nach dem Petit Parisien ist auch der Bürgermeister der Gemeinde La Coupe namens Dupré in die Angelegenheit verwickelt. Ebenso werden aus dem Blickfeld und besonders aus Straßburg Betrugsereien bei Lieferung von ungefähr 400 000 Kilogramm Drogen gemeldet. Hierbei werden genannt eine Firma Ketzer-Straßburg mit einem in Baden-Baden wohnenden Geschäftsführer namens Wertbeimer. Die Hausfuchungen sollen fortgesetzt werden. Ueber die Betrugsereien selbst urteilt das Journal wie folgt: Diese Betrugsereien, die nun als Lagerstätten gebracht werden und die man übrigens seit langem vermutete, waren geeignet, die Anwendung des Dawesplans trügerisch zu gestalten und dadurch sogar die deutsche Wirtschaft zu ruinieren.

Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Berlin. In der Arbeitslosenvermittlung liegt die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsbekämpfer vom 16. Dezember bis zum 31. Dezember 1927 von etwa 708 000 auf 1 097 000, also um 40,8 v. H., während die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsbekämpfer nur um 24,4 v. H. zunahm (von 121 800 auf 151 500). Insgesamt betrug also die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenvermittlung am 31. Dezember 1927 1 248 500.

In der Arbeitslosenvermittlung liegt die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsbekämpfer von 141 000 auf 177 000 oder um 25,4 v. H., die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsbekämpfer von 30 400 auf 34 400 oder um rund 13 v. H. Insgesamt betrug also am 31. Dezember 1927 die Zahl der Hauptunterstützungsbekämpfer in der Arbeitslosenvermittlung 211 400.

Schiedspruch in der mitteldeutschen Metallindustrie.

Magdeburg. Die Spruchkammer hat gestern in Magdeburg für die mitteldeutsche Metallindustrie einen Schiedspruch gefällt, wonach der Spitzenlohn für Facharbeiter 78 Reichspfennige, für angeleitete Arbeiter 72, für ungeleitete 66 Reichspfennige beträgt. Die übrigen Lohnsätze erhöhen sich im gleichen Verhältnis. Die Ausführsätze für Monteur erhöhen sich um 8 Prozent. Die Überzeitsätze erhöhen sich um 10 Prozent. Für Anhalt wird eine Sonderregelung getroffen. Dieses Abkommen tritt am 15. Januar 1928 in Kraft und ist mit einer Frist von 14 Tagen kündbar, erstmalig zum 29. September 1928.

Die Parteien haben eine Erklärungserfrist bis Mittwoch, den 18. Januar 1928, 4 Uhr nachmittags, erhalten.

Schiedspruch für die Danziger Gasarbeiter.

Danzig. Der Schlichtungsausschuß, der sich bereits einmal mit den Lohnverhältnissen zwischen der Gewerkschaft der Gasarbeiter und dem Gasbetriebsverein befaßt hatte, hat nunmehr einen Schiedspruch gefällt, durch den der Lohn der Gasarbeiter pro Tag von 10,30 auf 10,50 Gulden für die Zeit vom 23. Januar bis 1. Juni 1928 erhöht wird. Am Montag werden die Gasarbeiter über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches beschließen.

Wäldterstreit in Pommern.

Berlin. Wie bereits gestern kurz gemeldet, haben die nordpommerschen Gutspächter, die unter den Unwetterchäden und schlechten Ernteverhältnissen ganz besonders zu leiden haben, den Streik proklamiert. In Putbus und Sagard auf Hagen wurde in stark bedrückten Verhältnissen der einmütige Beschluß gefaßt, am 15. Januar alle freien, nicht im Deputatslohn stehenden Arbeiter zu entlassen und die Betriebe stillzulegen. Diese Maßnahme würde sich insofern hart fühlbar machen, als auch die Milchlieferung der Städte eingestellt werden soll. Die Wäldter begründen ihren Beschluß damit, daß es ihnen ohne durchgreifende Hilfsmassnahmen nicht möglich sei, die notwendigen Zahlungen wie Löhne, Versicherungsbeiträge und Zinsen aufzubringen, ganz abgesehen von den fälligen Gebühren für Düngemittel und dergl. Der Verd der Unruhe liegt in Putbus, dem Wohnort der Fürstin zu Putbus, der die Wäldtgüter in Hagen in der Mehrheit gehören. Die Domänenpächter sowie die Wäldter des Stadtbereiches von Stralsund und der Greifswalder Universitätsstädte scheinen einstweilen weniger beteiligt. Im ganzen haben sich bisher 209 Gutspächter dem Streik angeschlossen.

Ergänzung des Vorstandes des Bundes zur Erneuerung des Reichs.

Berlin. In den Vorstand des Bundes zur Erneuerung des Reiches sind hinzugezogen: 1. Bedelmeier Justizrat Professor Dr. Rabl-Berlin, 2. Otto, Generallektur des Gesamtverbandes der örtlichen Gewerkschaften Berlin, 3. Bedelmeier Remscheid-Wäldchen, Direktor des Vaprischen Apotheken- und Wechselbank.